

Möglichkeiten einer rechtsmedizinischen Opferhilfe – Brauchen Opfer von sexueller Gewalt und von Gewalt im sozialen Nahraum bessere Versorgungsstrukturen?

Projektleitung: **Prof. Dr. med. univ. Kathrin Yen**
Prof. Dr. Markus Pohlmann

Projektmitarbeiter: **Christine Dukek**
(Kontakt: christine.dukek@soziologie.uni-heidelberg.de)

Projektdauer: **Mai 2014 – Dezember 2014**

Projektfinanzierung: **Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg**

Das Projekt wird im Rahmen einer Kooperation des Instituts für Rechtsmedizin und Verkehrsmedizin der Universitätsklinik Heidelberg und des Max-Weber-Instituts für Soziologie der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg durchgeführt.

Fragestellung und thematischer Überblick

Viele Fälle von sexueller Gewalt und von Gewalt im sozialen Nahraum spielen sich im Dunkelfeld amtlicher Polizei- und Strafverfolgungsstatistiken ab. Da rechtsmedizinische Gutachten in der Regel jedoch beinahe ausschließlich bei toten Opfern oder erst im Rahmen angezeigter Straftaten und bereits eingeleiteten Gerichtsverfahren erstellt werden, können die Gewaltopfer, welche sich nicht sofort nach der Tat für eine Strafanzeige entscheiden, kaum von einer rechtsmedizinischen Beweissicherung Gebrauch machen. Dabei könnte eine verfahrensunabhängige rechtsmedizinische Beweissicherung für die Opfer die Möglichkeit einer nachträglichen Anzeigeerstattung – auch Jahre nach der Tat – befördern und den Erfolg der Strafverfolgung aufgrund gesicherter Beweise erhöhen.

Aus diesem Grund stellt sich aus sozialwissenschaftlicher Sicht die Frage, ob und wie der bisherige Bedarf der besagten Opfer, Verletzungen und Spuren (rechts-)medizinisch diagnostizieren und sichern zu lassen, gedeckt wird. Sollte ein offener Bedarf an verfahrensunabhängiger Beweissicherung festgestellt werden, muss des Weiteren untersucht werden, wie die organisationalen Rahmenbedingungen einer solchen Beweissicherung gestaltet werden müssen, um eine möglichst große Anzahl der Opfer im Dunkelfeld zu erreichen. Kann ein solches Angebot in bestehende organisationale Strukturen eingebettet werden? Wie sind die Zugangswege zu gestalten? Welche Fachkompetenz ist erforderlich? Welche Kooperationspartner mit welcher Fachkompetenz müssen in die Arbeit mit den Opfern einbezogen werden? etc.

Untersuchungsmethoden

Die Untersuchung ist auf das Land Baden-Württemberg begrenzt und richtet sich an Experten im bestehenden Hilfe- und Versorgungssystem für Opfer von Gewalt (u.a. ärztliche Versorgung, psychosoziale Beratungsstellen, Frauenhäuser, Jugendämter), an Experten der straf- und zivilrechtlichen Verfolgung (u.a. Polizei, Richterschaft, Staatsanwaltschaft) sowie an Experten in Institutionen mit umfassenden Betreuung- und Erziehungsaufträgen (u.a. Schulen, Einrichtungen der Kinder-/Jugend-/ Behinderten-/ Altenhilfe).

In einer Kombination quantitativer und qualitativer Verfahren soll das bisherige Vorgehen der (rechts-)medizinischen Beweissicherung für Opfer, die zunächst von einer Anzeige absehen, sowie das vorhandene Expertenwissen über die Konzeption notwendiger Hilfsangebote erhoben und ausgewertet werden. Hierzu wird einerseits eine standardisierte, schriftliche Onlinebefragung aller Experten in Baden-Württemberg stattfinden. Andererseits sollen die Erkenntnisse im Rahmen einiger leitfadengestützter persönlicher und telefonischer Experteninterviews erweitert werden.

Parallel zu den beschriebenen Expertenbefragungen und -interviews findet eine Sekundäranalyse vorhandener Statistiken statt, um das Verhältnis von Hell- und Dunkelfeld sowie mögliche Unterschiede der regionalen Verteilung zu klären.